

Preis- und Leistungsverzeichnis der VZ VermögensZentrum Bank AG



(nachstehend „VZ“ genannt)

Für Privatkunden

1. Kontoführung und Zahlungsverkehr

Konto	Kontoführung in Euro	kostenlos
	Kontoführung in Fremdwährung	kostenlos
	Zinssätze	Die jeweils gültigen Zinssätze (Haben-, Überziehungs- und Negativzins) sind auf der Internetseite der VZ VermögensZentrum Bank AG abrufbar: www.vermoegenszentrum.de
	Kontoschließung	kostenlos
Zahlungsverkehr Entgeltregelungen bei Überweisungen	Überweisungseingänge	
	Überweisungseingänge aus Deutschland und aus anderen Staaten des EWR und der Schweiz in Euro (SEPA)	kostenlos
	Überweisungseingänge in Fremdwährung oder von außerhalb des EWR (Drittstaaten) ¹ :	
	SHARE/BEN	Weitergabe fremder Gebühren
	Überweisungsausgänge	
	Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	kostenlos
	Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR und die Schweiz in Euro (SEPA)	
	via VZ Finanzportal	kostenlos
	telefonisch/schriftlich auf Referenzkonto	kostenlos
	schriftlich	10 Euro
	Überweisungsausgänge in Fremdwährung oder außerhalb des EWR (Drittstaaten) ^{1,2} – schriftlich/via VZ Finanzportal:	
	SHARE / OUR / BEN	0,10 Prozent, mind. 10 Euro, max. 50 Euro + zzgl. 25 Euro Fremdspesen
	Eilüberweisungen	zzgl. 10 Euro
Geschäftstage	Ein Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die VZ unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:	
	Überweisungen und Zahlungen aus Lastschriften	Alle Werktage außer: Samstag, Neujahr (01.01.), Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (01.05.), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit (03.10.), Heiligabend (24.12.), 1. & 2. Weihnachtstag (25. & 26.12.), Silvester (31.12.) sowie alle zukünftigen als bundesweite Feiertage, wie z.B. der Reformationstag 2017 (31.10.), festgelegten Feiertage

1 SHARE-Überweisungen = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte. / OUR-Überweisungen = Überweisender trägt alle Entgelte. / BEN-Überweisungen = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte. Erfolgt bei Aufträgen keine Auswahl, werden diese als SHARE-Überweisungen ausgeführt.

2 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



Annahme- und Ausführungsfristen für Überweisungen

Annahmefristen	
Überweisungen innerhalb der EWR ³ (SEPA, in Euro)	12 Uhr an Geschäftstagen der VZ
Eilüberweisungen innerhalb der EWR ³ (SEPA, in Euro)	14 Uhr an Geschäftstagen der VZ
Überweisungen in Euro (nicht SEPA)	14 Uhr an Geschäftstagen der VZ
Überweisungen in USD, GBP, CHF	14 Uhr an Geschäftstagen der VZ
Überweisungen in anderen Währungen	9 Uhr an Geschäftstagen der VZ
Alle nach der Annahmefrist eingehenden Überweisungsaufträge gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am folgenden Geschäftstag zugegangen.	
Ausführungsfristen	
Die VZ ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:	
Überweisungsaufträge innerhalb der EWR ³ in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag	Maximal 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal 2 Geschäftstage
Überweisungsaufträge innerhalb EWR nicht in EUR	
Belegloser oder schriftlicher Überweisungsauftrag	Maximal 4 Geschäftstage
Überweisungsaufträge in Staaten außerhalb des EWR	
Belegloser oder schriftlicher Überweisungsauftrag	baldmöglichst

2. Depot- und Wertpapiergeschäft

Wertpapierverwaltung	Depotführung ⁴	0,10 Prozent p.a.
	Wertpapiereinlieferung	kostenlos
	Wertpapierauslieferung, -übertrag	kostenlos, ggf. zzgl. Kosten Lagerstelle
	Jahressteuerbescheinigung	kostenlos
	Ertragnisaufstellung	kostenlos
Transaktionsentgelt	Transaktionskosten ⁵ pro Transaktion:	
	telefonisch/schriftlich	0,25 Prozent, mind. 39 Euro
	via VZ Finanzportal ⁶	0,25 Prozent, mind. 9 Euro

³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁴ Berechnungsbasis: Die Depotgebühr wird auf Basis der monatlich durchschnittlichen Kurswerte der bei der VZ verwahrten Wertpapierbestände und rückwirkend nach Maßgabe der vorgenannten Sätze zum Quartalsende berechnet.

⁵ Bei Transaktionen in Fremdwährungen kann die effektiv belastete Transaktionsgebühr aufgrund von Wechselkursschwankungen vom genannten Betrag abweichen.

⁶ Nur verfügbare Börsenplätze. Transaktion im Primärmarkt und Graumarkt nur telefonisch/schriftlich möglich.



3. Fremdwährungsgeschäfte (Umrechnungsentgelte)

Die VZ rechnet die Kundengeschäfte in fremder Währung beim Überweisungsverkehr und bei Wertpapiergeschäften zum jeweils gültigen Umrechnungskurs der VZ ab.

Dieser Umrechnungskurs basiert auf Kursen des internationalen Devisenmarktes am Tag der Umrechnung zzgl. eines Kursaufschlages bzw. Kursabschlages. Der Kursaufschlag bzw. Kursabschlag berechnet sich als volumenabhängige Spanne und beträgt bis 50 TEUR 1,10 Prozent, von 50 bis 300 TEUR 1,00 Prozent, von 300 bis 750 TEUR 0,50 Prozent und über 750 TEUR 0,30 Prozent.

4. Sondergebühren und sonstige Kosten

Die VZ ist berechtigt für Recherchetätigkeiten und Nachforschungen 100 Euro pro Stunde zu berechnen. Für die Vergütung anderer nicht im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

5. Allgemeines

Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und exklusive fremde Courtagen, fremde Spesen, fremde Kommissionen und gesetzliche oder börsenabhängige Abgaben. In einzelnen Ländern können bei Transaktionen zusätzliche Zahlungen, auf die die VZ keinen Einfluss hat, wie insbesondere Steuern, entstehen.

